

BESCHLUSS VIII – REPUBLIK JEMEN

THEMA : KONFLIKTE UND INTERNATIONALE SICHERHEIT

BETRIFFT : MARITIME BRÜDERLICHKEIT UND WIRTSCHAFTLICHE ALLIANZ - ADEN DREIECK

DIE GENERALVERSAMMLUNG,

Beunruhigt,	von dem Ausmaß und der Dauer der bewaffneten Konflikten innerhalb der Jemen Republik,
Befürchtend	die stetige Verschlechterung der Lebensbedingungen und der humanitären Lage seit 2014 im Jemen,
Wissend	um die Existenz der Seeräubererei im Golf von Aden,
Bedenkend	die gegenwärtige Unwirksamkeit der humanitären Hilfe, die in manchen Konfliktgebieten geboten wird,
Schlägt	vor die Schaffung einer Kraft der Vereinten Nationen (die sogenannte Blaudreispitze), um die Grundressourcen (Lebensmittel, Getränk, Medikamente) in den schwer maritimen zugänglichen Gebieten umzuverteilen ; <ul style="list-style-type: none">- eine Reform des internationalen Seerechts, die die Besteuerung der in den Ausschließlichen Wirtschaftszonen zirkulierenden Güter von den Blaudreispitzen und ihren Gesellschaftern erlaubt ;- die gemeinsame Reform der jemenitischen, somalischen und der Weg von Aden Küste handelnden Piratenmarine in einer mit den Blaudreispitzen verbundenen und humanitären Zwecken dienenden Korsarenkraft, um effektiv die Handelsschiffe zu schützen und um eine egalitäre Umverteilung für die Mitglieder der Allianz zu sichern ;- die Schaffung eines Bildungszentrums für Seeräubererei, das von der Allianz auf der Sokotra Insel finanziert wird, auf welcher die Blaudreispitze ausgebildet werden.

Der französische Text ist maßgebend.